

443

E 2300 Paris 15

*Le Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern,
au Conseil fédéral*

R N° 10
Confidentiell

Paris, 21. Januar 1862

[...]¹

Was die *Dappenthalfrage* betrifft, so kennen Sie darüber meine Ansichten, wie ich solche wiederholt und namentlich schon im Merz (den 12. und 20sten) 1859² auszusprechen mir erlaubt habe, schon längst. Ich komme daher nicht speziell

-
1. *Passage relatif à l'affaire de Savoie.*
 2. *Extraits à E 2/1982.*



darauf zurück. Über den dort bezeichneten Gesichtspunkten leitet mich auch der, dass bei Situationen, welche ihrer Natur nach Stoff zu Konflikten, sogar zu bewaffneten, in sich schliessen, die Gefahr für einen kleinen Staat gegenüber einem mächtigen Nachbar, wo *Ein Wille* zu jeder Stunde so gewaltige militärische Macht zu seiner Verfügung hat, besonders bei den jezigen Communicationsmitteln, *nie* zu verachten ist, und dass bei solcher Lage der Dinge eine gewisse Staatsklugheit zu gebieten scheint, nicht für gewisse Eventualitäten «Prätexpte» zu lassen. So entschieden ich von unserm vertragsmässigen Rechte überzeugt bin und es auch mit aller Bestimmtheit öffentlich vertheidigt habe, so glaube ich anderseits doch auch nicht unbeachtet lassen zu sollen, dass wir es seit 46 Jahren nicht zur *vollen* Geltung haben bringen können, dass eine Berufung an die andern Mächte voraussichtlich keine andere Folge hätte, als dass sie uns einladen würden, mit Frankreich uns gütlich zu verständigen; und dass seit 1815 keine andre Regierung uns solche Propositionen gemacht hat wie die jezige. Diejenigen von 1828³ gingen nicht so weit und wurden bekanntlich sofort wieder zurückgezogen unter dem Vorwande, eine vorzeitige Publication derselben habe in der öffentlichen Meinung einen so ungünstigen Eindruck gemacht, dass Frankreich nicht mehr dazu stehen könne! Aber ich finde anderseits, dass auch das blosses Hängenlassen *der Savoyerfrage* seine Inconvenienzen und seine Gefahren in sich schliesst, und es scheint mir daher alle Erwägung zu verdienen, ob man nicht, wenn es sich wieder um Unterhandlungen wegen der Dappenthalfrage handelt, den Anlass benutzen sollte, wenigstens den Versuch zu machen, ob nicht ein gleichzeitiges Arrangement, sei es definitiv oder provisorisch, für die Savoyerfrage möglich werde. Es kommen dabei ausser dem Gesagten noch die fernern Gesichtspunkte hinzu, dass Frankreich offenbar weniger Werth darauf zu setzen scheint, in der Savoyerfrage zu negociiren, so dass es in der Dappenthalfrage, die ihm näher zu liegen scheint, vielleicht einen Bestimmungsgrund finden könnte, auch auf Propositionen über die Savoyerfrage einzutreten;

2) dass die Erledigung eines Grenzconfliktes an der französischen Grenze, ohne dabei auch die Erledigung eines andern Conflikts auf der Grenze des gleichen Staates zur Sprache zu bringen, das Gewicht des *fait accompli* noch vermehren könnte;

3) dass schon das Anerbieten einer Geldentschädigung von 350'000 Fr. der Schweiz einen Anhaltspunkt bietet, zu erklären: Wir wollen kein Geld, wir ziehen vor, ein angemessenes Äquivalent mit Rücksicht auf militärische Intressen bei Reglirung der Savoyerfrage in Anspruch zu nehmen.

Entschuldigen Sie diese etwas einlässlichen Bemerkungen und fassen sie solche als das auf, was sie sind, als den Ausdruck einer *individuellen, nach bestem Wissen und Gewissen die Intressen unseres Landes ins Auge fassenden Überzeugung*, die ich mir zur Pflicht machte, Ihnen mit aller Offenheit auszudrücken, für den Fall, dass überhaupt die Stimmung in unsrer Bundesversammlung eine solche ist, dass Eröffnung von Negotiationen einige Aussicht auf Erfolg haben könnte. Ich fand zu diesen Mittheilungen etwelche Ermunterung in der mir hier durch verschiedene oben bezeichnete Quellen zugekommenen Versicherung, dass Ent-

3. Cf. *la proposition du Département politique au Conseil fédéral du 6 août 1854*, § 27–28. E 2/1978.

25 JANVIER 1862

875

gegenkommen von Seite der Schweiz auch das Gleiche bei Frankreich nach sich ziehen könnte.

Betreffend die Form, so stelle ich Ihrer Erwägung anheim, ob Sie nicht angemessen finden würden, soferne man überhaupt unterhandeln will, *offizielle* Pourparlers vorausgehen zu lassen, wobei aber allerdings die Punkte unsrer Forderungen etwas bestimmt bezeichnet werden müssten, indem ohne dies voraussichtlich gar nicht eingetreten würde.

Dass ich den Inhalt dieses Schreibens, der durch confidentielle Privatgespräche veranlasst wurde, auch als einen *confidentiellen* bezeichne, indem ohne dies künftig jede solche Privatäusserung über politische Dinge mir gegenüber vermieden würde, werden Sie ganz natürlich finden. Zu *förmlichen Vorschlägen* kann sich aus oben (pag. 8)⁴ berührtem Grunde nur bestimmt finden, wer die Stimmung der obersten Bundesbehörde besser kennt, als dies bei mir als Abwesendem nicht der Fall seyn kann.

4. *Passage non reproduit.*